

Bereich 32 - Ordnung
Hr. Lauterschlag

Datum:
17.06.2022

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Ernennungen von Ehrenbeamten im Bereich der Feuerwehr (Ortsbrandmeister und Stellvertreter der Ortsfeuerwehr Lüneburg-Oedeme)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	21.06.2022	Ausschuss für Feuerwehr und Gefahrenabwehr
N	12.07.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	13.07.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Gemäß § 20 Absatz 4 Satz 1 und 3 des Nds. Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) werden die Ortsbrandmeisterinnen oder Ortsbrandmeister und ihre Stellvertretungen für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung der vorgeschlagenen Personen beschließt der Rat nach Anhörung des Kreisbrandmeisters. Das Vorschlagsrecht liegt nach § 20 Absatz 4 Satz 3 in Verbindung mit Absatz 6 NBrandSchG bei der Einsatzabteilung der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

Die derzeitige Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Oedeme, Herrn Frank Noether, endet mit Ablauf des 31.08.2022.

Am 06.05.2022 wurde Herr Frank Noether von der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Oedeme erneut als Ortsbrandmeister vorgeschlagen. Da die Voraussetzungen für die Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis, in diesem Fall das Ableisten der Zugführerlehrgänge Teil 1 und 2, bei Herrn Noether vorliegen, kann er zum 01.09.2022 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Oedeme erneut ernannt werden.

Die Amtszeit des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Oedeme, Herrn Florian Vierroth, endet mit Ablauf des 30.09.2022.

Am 06.05.2022 wurde Herr Florian Vierroth von der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Oedeme erneut als stellvertretender Ortsbrandmeister vorgeschlagen. Da die Voraussetzungen für die Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis, in diesem Fall das Ableisten der Zugführerlehrgänge Teil 1 und 2, bei Herrn Vierroth vorliegen, kann er zum 01.10.2022 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Oedeme erneut ernannt werden.

Der Kreisbrandmeister, Torsten Hensel, wurde angehört. Er hat den Berufungen in das Eh-

renbeamtenverhältnis zugestimmt.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlerge- hen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

☒ Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

☐ Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

☐ Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

☐ Die Vorgaben wurden eingehalten.

☐ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

☐ Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 49,00
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja**
 - Nein**
 - Teilhaushalt / Kostenstelle: 32030
 - Produkt / Kostenträger: 12600103
 - Haushaltsjahr: 2022
- e) mögliche Einnahmen: keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt gemäß § 20 Absatz 4 Satz 1 und 3 NBrandSchG, Herrn Frank Noether mit Wirkung vom 01.09.2022 bis zum 31.08.2028 in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen und zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Oedeme zu ernennen.

2. Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt gemäß § 20 Absatz 4 Satz 1 und 3 NBrandSchG, Herrn Florian Vierroth mit Wirkung vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2028 in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen und zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Oedeme zu ernennen.

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

